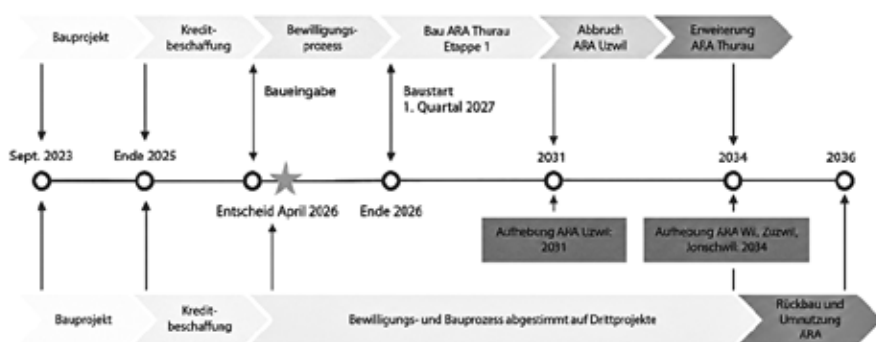


## ARA Thurau: Jahresrechnung und Baugesuch



Die Verantwortlichen rechnen, dass bis zum Jahresende die Baubewilligung vorliegt.

Die Delegierten des Abwasserverbands Thurau haben an ihrer Versammlung von Mitte Juni die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht 2025 einstimmig genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 5'400 Franken ab, der dem Eigenkapital zugewiesen wird. Gleichzeitig informierte der Verband über den aktuellen Stand des Projekts ARA Thurau: Das Baugesuch wurde im April 2026 eingereicht und befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren. Die Unterlagen zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht sind auf der Website des Abwasserverbands [www.ara-thurau.ch](http://www.ara-thurau.ch) veröffentlicht.

Das letzte Jahr war ein bewegtes in der jungen Geschichte des Abwasserverbands Thurau. Die Strukturen des Verbands waren mit der Behandlung des Nachtragskredits von über 75 Mio Franken ein erstes Mal auf die Probe gestellt. «Eine saubere Thur», dieses Ziel des ARA-Projekts war zwar nie umstritten. Der Weg dorthin und der

hohe Finanzbedarf beschäftigten nicht nur die Organe des Verbands, sondern auch die Öffentlichkeit. Rückblickend stellte der Verwaltungsrat fest, dass immer dann, wenn die Entwicklung des regionalen Grossvorhabens im Detail erläutert werden konnte, die Zusammenhänge erkannt wurden. Die kritische Rückschau ersetzt dies allerdings nicht.

### Baugesuch ab Mai aufgelegt

Im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung stand der aktuelle Projektstand der neuen ARA Thurau. Das Baugesuch wurde im April 2026 eingereicht und von Mai bis Juni 2026 öffentlich aufgelegt. Die Bauvisiere beim Standort Uzwil, unmittelbar neben der Autobahn, verdeutlichen bereits heute die Dimensionen der künftigen Anlage. Derzeit prüfen die Gemeinde sowie die zuständigen kantonalen Fachstellen das Baugesuch. Der Entscheid über die Baubewilligung wird gegen Ende des Jahres 2026 erwartet. Wird dieser rechtskräftig, sollen die ersten Bauarbeiten im Februar 2027 starten. Parallel dazu werden die ersten Ausschreibungen vorbereitet und im Au-

gust publiziert. Bis Ende Jahr folgen rund 50 weitere Ausschreibungen für verschiedene Bauleistungen.

### Zweckverband ist richtig

Im Kontext der Delegiertenversammlung lohnt sich ein Blick auf die Organisationsform Zweckverband. Diese hat ihre besonderen Merkmale. Für öffentliche Aufgaben wie die Abwasserreinigung gibt es keinen Markt im engeren Sinn. Gleichzeitig ist die Aufgabe so gross, dass sie im Verbund gelöst werden muss. Der Zweckverband muss deshalb Mehr- und Minderheitsverhältnisse abbilden und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit in anspruchsvollen



### Reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerferien

Aufgrund der geringen Kundenfrequenzen während der Sommerferien bleibt die Gemeindeverwaltung während drei Wochen jeweils am Nachmittag geschlossen.

In der Zeit von **Montag, 13. Juli, bis Freitag, 31. Juli 2026**, bleibt die Verwaltung an den Nachmittagen geschlossen. Die Vormittagsöffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 8 bis 11.30 Uhr

Individuelle Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger telefonischer Absprache selbstverständlich möglich. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der gesamten Bevölkerung eine sonnige und erholsame Sommerzeit.

Situationen bewahren. Politische Prozesse in einer Stadt mit Parlament laufen anders als in einer Landgemeinde, zeitlich und inhaltlich. Auch das muss ein Zweckverband können. In welcher Organisationsform auch immer: Es sind Planer und Fachleute aus der Privatwirtschaft, welche effiziente und wirtschaftliche Lösungen konzeptionell und im Detail erarbeiten. Der Verband kann und muss das mit seinen öffentlich-rechtlichen Strukturen gewährleisten und den Auftrag als Ganzes – finanziell, terminlich und in Bezug auf die Qualität – im Auge haben.

### Mitteilungen aus dem Einwohnerregister

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

7. **Dervishi, Nahel Yunus**, von Horn TG, Sohn des Dervishi, Fasil und der Schlegel, Ramona Edith, in Züberwangen, Dorfstrasse 6
16. **Hoti, Trim**, von Kosovo, Sohn des Hoti, Ardian und der Hoti, Verona, in Zuzwil, Ausserdorfstrasse 10

Todesfälle in der Gemeinde Zuzwil

14. **Mühlemann, Samuel**, von Alchenstorf BE, geboren 1960, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Tüfenwiesstrasse 34
17. **Moser, Albin Werner**, von Appenzell AI, geboren 1947, wohnhaft gewesen in Züberwangen, Kirchstrasse 5
25. **Eberle, Robert Ernst**, von Häggenschwil SG, geboren 1939, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Mettlenstrasse 10a

#### Zuzwil-aktuell macht während der Sommerferien Pause

Am 17., 24. und 31. Juli 2026 erscheint kein «Zuzwil-aktuell».



### Handänderungen Juni 2026

Veräussererin	A. Wick Albert Alois, Zuzwil / B. Wick Thomas Karl, Henau / C. Wick Markus Jakob, Zuzwil / D. Wick Rosa Ida, Zuzwil / E. Wick Beatrice Elisabeth, Henau, F. Wick Monika Rita, Zuzwil / je 1/6 ME
Erwerber	A. Flückiger Marvin Harald, Zuzwil / B. Flückiger Lea, Zuzwil / je 1/2 ME
Grundstück	Nr. 345, Möslers, Zuzwil, 379 m² Fläche
Veräusserer	Gebr. Langenegger AG, Oberriet
Erwerberin	Friedli Olinda, Zuzwil
Grundstück	Nr. S20709, Unterdorfstrasse 35, Zuzwil, 169/1000 StWE WQ an GS Nr. 73, Sonderrecht an 3 1/2-Zimmerwohnung
Veräusserin	Mathis Slunecko Edith Berta, Erbegemeinschaft, Kriens
Erwerber	A. Klee Frischknecht Bettina, Engwang / B. Klee Thomas Sebastian, Winterthur / je 1/2 ME
Grundstück	Nr. 1622, Haldenstrasse 9, Zuzwil, 653 m² Fläche / Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1154
Veräusserin	Imondo AG, Wil
Erwerber	A. Egeli Martin Stephan, Winterthur / B. Egeli Janine Fabienne, Winterthur / je 1/2 ME
Grundstück	Nr. 2067, Ausserdorfstrasse 2b, Zuzwil, 412 m² Fläche / Doppel-Einfamilienhaus Vers.-Nr. 2222

## Trockenheit und Waldbrand

**Die Trockenheit 2026 ist mit der von 2003 und 2018 vergleichbar. Die langanhaltende Hitzewelle im Juni und jetzt im Juli mit sehr hohen Lufttemperaturen in den letzten Wochen verschärfte die Trockenheit. Die Gewitterniederschläge waren lokal begrenzt und brachten flächendeckend zu wenig Wasser für eine Verbesserung der Trockenheitslage.**

Für einen nachhaltigen Anstieg der Wasserstände von Grundwasser, Bächen und Flüssen sowie einer Entspannung der Trockenheitslage werden flächendeckende, langanhaltende Niederschläge über mehrere Tage benötigt. Deshalb ist es seit 23. Juni 2026 nicht erlaubt, aus Bächen oder kleinen

Flüssen Wasser auszuleiten oder per Hand oder Pumpen zu entnehmen. Auf nicht notwendigen Wasserverbrauch ist zu verzichten. Dazu gehören beispielsweise: das Waschen von Fahrzeugen, das Reinigen von Vorplätzen, Terrassen, Balkonen, Wegen und Fassaden, das Bewässern von Rasenflächen oder Pool- und Schwimmbadbefüllungen oder -nachfüllungen.

Aufgrund der Trockenheit ist auch das Feuern im Wald und in Waldesnähe im Abstand von 200 m im ganzen Kanton St.Gallen verboten. Bereits Funkenflug, glimmende Zigaretten, achtlos geworfene Streichhölzer oder unkontrollierbare Himmelslaternen können einen Brand auslösen. Bei Nichteinhalten drohen Bussen.

## Sparsamer Umgang mit Wasser



Der während der Spielsaison stark beanspruchte Rasen des Fussballplatzes wird in der Nacht mit Augenmass gewässert, damit langfristige Schäden vermieden werden.

**Die anhaltende Trockenheit verlangt einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Die Wasserreserven stehen zunehmend unter Druck. Deshalb ist die Bevölkerung aufgerufen, den Wasserverbrauch überall dort zu reduzieren, wo dies ohne grössere Einschränkungen möglich ist. Jeder eingesparte Liter Wasser trägt dazu bei, die Versorgung zu schonen und die natürlichen Ressourcen zu erhalten.**

- Verzichten Sie bitte darauf, Fahrzeuge, Vorplätze, Terrassen usw. mit Trinkwasser zu reinigen.
- Verzichten Sie bitte darauf, Ihren Pool nachzufüllen.
- Verzichten Sie bitte darauf, private Gärten und Rasenflächen zu bewässern.

Grundsätzlich verzichtet die Gemeinde auf die Bewässerung von Rasenflächen auf gemeindeeigenen Anlagen, mit Ausnahme der Sportplätze. Um grössere Schäden an den Rasenspielfeldern zu vermeiden und deren

Bespielbarkeit sicherzustellen, muss die Bewässerung mittels Sprinkleranlage regelmässig, jedoch mit Augenmass erfolgen. Eine vollständige Einstellung der Bewässerung würde zu erheblichen Schäden führen und hohe Sanierungskosten verursachen. Die Gemeinde beobachtet die Entwicklung der Trockenheit laufend und wird die Situation bei einer länger anhaltenden Trockenperiode erneut beurteilen. Die Bewässerung wird derzeit konsequent auf das notwendige Minimum beschränkt.

### Keine Grünabfuhr in Weieren

Wegen dem Einbau des Teerbelags findet am **Freitag, 17. Juli 2026**, keine Grünabfuhr in Weieren, Abschnitt Brücke Dorfbach bis zum Einlenker Feldhofstrasse, statt. Der Sammeldienst des ZAB kann die Sammelstellen nicht anfahren. Die Einschränkung gilt ausschliesslich für den genannten Abschnitt und den erwähnten Abfuhrtag. Die Gemeinde bittet um Verständnis und ersucht Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit Grüngut, ihre Grüncontainer beispielsweise beim Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum oder in Zübrwangen bereitzustellen.



### Allgemeinverfügung Feuerverbot (Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe)

Seit Freitag, 3. Juli 2026, 00.00 Uhr, gilt auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen bis auf Widerruf ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (200 m). Das Entzünden von Feuer, das Grillieren sowie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen wie zum Beispiel Zigaretten oder Streichhölzer sind im Wald und in Waldesnähe verboten.

Folglich gilt:

- Kein Feuer machen, auch nicht in offiziellen Feuerstellen
- Keine Raucherwaren wegwerfen
- Kein Feuerwerk entzünden
- Keine Himmelslaternen steigen lassen

Übertretungen werden nach Art. 45 des Gesetzes über den Feuerschutz (SGS 871.1) bestraft. Das Verbot gilt auch in Privatgärten und für Höhenfeuer, die im Abstand von weniger als 200 Metern zum Wald liegen. Im Zweifelsfall soll auf das Entfachen verzichtet werden. Das Verbot gilt bis auf Weiteres. Die Fachleute raten, auch bei genügend Abstand zum Wald im Privatgarten oder auf öffentlichen Plätzen zu grosser Vorsicht.

### Strassenbau ist im Juli fertig

Bei guter Witterung wird die Weierenstrasse im Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Feldhofstrasse am **Freitag, 17. Juli 2026**, mit dem Teerbelag beziehungsweise der Tragschicht versehen. An diesem Tag ist keine Durchfahrt und keine Zufahrt zu den Wohnhäusern im Zentrum von Weieren möglich. Parkplätze werden entsprechend signalisiert. Zudem fällt die Grüngutabfuhr an diesem Freitag in Weieren aus. Anschliessend folgen die notwendigen Abschlussarbeiten. Geplant ist, dass der öffentliche Verkehr Ende Juli 2026 den Betrieb auf diesem Abschnitt wieder aufnehmen kann.



### Baubewilligungen

Christoph und Monika Kuhn, Zuzwil  
Luft/Wasser-Wärmepumpe, Speerstrasse 16a, Zuzwil

Stefan und Marina Lüönd, Zuzwil  
Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Erwärmsonde, Lindaupark 2, Zuzwil

Markus Meier, Züberwangen  
Photovoltaik-Kleinanlage an Terrassendach, Schulwiesenstrasse 2b, Züberwangen

Désirée Müller, Züberwangen  
Parkplatz, Weieren 16, Züberwangen

Benedikt Metzger, Wil  
Abbruch Einfamilienhaus / Renaturierung, Glärnischstrasse 12, Zuzwil

Sarah Näf, Züberwangen  
Luft/Wasser-Wärmepumpe, Unterdorf 14, Züberwangen

Rutishauser AG, Züberwangen  
Photovoltaikanlage auf Logistikgebäude, Unterdorf 6, Züberwangen

Silvan Signer und Martina Hug, Züberwangen  
Luft/Wasser-Wärmepumpe, Ahornstrasse 4, Züberwangen

Daniel Simonin und Anita Bamert, Züberwangen  
Sichtschutz, Weierenstrasse 9, Züberwangen

Ralf Steiner, Züberwangen  
Projektänderungen Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus / Anbau Carport, Neufeldstrasse 1, Züberwangen

STWE-Gemeinschaft Speerstrasse 12, Zuzwil  
Luft/Wasserwärmepumpe, Speerstrasse 12a, 12b, 12d und 12e, Zuzwil

Urban Weber, Zuzwil  
Neubau Remise / zwei Kraftfuttermilos / Gülleleitung, Landbachstrasse 1273, Zuzwil

Zoller Partner AG, Wil  
Einbau Batteriespeicher, Leubergstrasse 13/15, Zuzwil

Zudem wurden zwei brandschutztechnische Bewilligungen erteilt für einen Cheminée-Ofen und eine Holz-/Pelletheizung.

## Kirchen

### Katholische Kirchengemeinde Zuzwil-Züberwangen Kircheneröffnung mit Dorffest

In einem feierlichen Gottesdienst wurde am vergangenen Sonntag der neue Altar durch Bischof Beat geweiht und die frisch renovierte Kirche wieder seiner Bestimmung übergeben. Zur Eröffnung wurde eine Festschrift verfasst. Diese liegt in der Kirche auf. Die sanierte Pfarrkirche wirkt durch die Kraft ihres schlichten Stils. Als ruhiger, klar geordneter Raum schenkt sie Geborgenheit als Ort des Glaubens und Stille. Nach achtmonatiger intensiver Bauzeit möchte sich der Kirchenverwaltungsrat bei allen Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Bischof Beat Grögli beschreibt die Bedeutung der erneuerten Kirche mit den Worten: «Das ist keine Kirche, die stehengeblieben ist, sondern ihren Auftrag in jeder Zeit neu zu erfüllen sucht.» Im Anschluss eröffnete er mit einem Hammerschlag das Dorffest. Spiel, Spass, Musik sowie die Küchenmannschaft und das Festbier sorgten für eine tolle Stimmung. Das OK bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern.

### Zufahrt Rossrüti gesperrt

Im Zusammenhang mit Deckbelagsarbeiten auf der Kantonsstrasse zwischen Wuppenau und Hasenloo ist die Strecke im Bereich Hasenlooweiler bis Untermörenau von **Montag, 13. Juli 2026, 7 Uhr, bis Freitag, 17. Juli 2026, 17 Uhr**, vollständig gesperrt. Während dieser Zeit ist die direkte Zufahrt nach Rossrüti über diese Strecke nicht möglich. Verkehrsteilnehmende werden gebeten, die signalisierten Umleitungen zu beachten. Die Arbeiten sind witterungsabhängig und können bei schlechter Witterung verschoben werden.

## Diverses

### BFU-Tipp

#### Baden und Schwimmen – sicher oben auf bleiben

Der Spassfaktor im Wasser ist gross. Doch leider unterschätzen viele die Gefahren. Jedes Jahr ertrinken in der Schweiz durchschnittlich 28 Personen beim Baden und Schwimmen. Das muss nicht sein: Dank den Tipps der BFU bleiben Sie oben auf.

1. Kinder nur begleitet ans Wasser lassen – kleine Kinder in Griffnähe beaufsichtigen.
2. Nie alkoholisiert oder unter Drogen ins Wasser. Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen.
3. Nie überhitzt ins Wasser springen. Der Körper braucht Anpassungszeit.
4. Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen. Unbekanntes kann Gefahren bergen.
5. Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser. Sie bieten keine Sicherheit.
6. Im offenen Gewässer eine Auftriebshilfe (z. B. Schwimmboje) nutzen.
7. Lange Strecken nie alleine schwimmen. Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.
8. Nur schwimmen, wenn man sich gesund und fit fühlt.

### Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

#### Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60  
gemeinde@zuzwil.ch  
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr  
Auflage: 2420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.